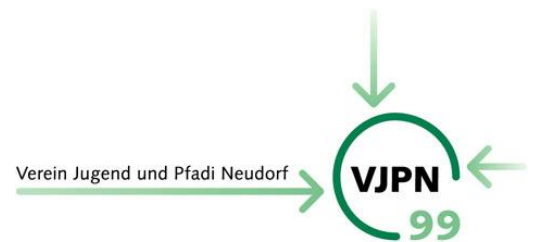


Verein Jugend und Pfadi  
Betriebskommission  
Stefan Widmer  
Matteweg 6  
6025 Neudorf  
041 930 21 74



## Hausordnung Jugend- und Pfadiheim (Jupf) Neudorf

### **Verantwortlichkeit**

Bei jeder Benützung von Räumen hat eine in Absprache mit dem Verwalter bestimmte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung zu übernehmen. Die verantwortliche Person hat für Ruhe und Ordnung in und um das Objekt Jugend- und Pfadiheim zu sorgen. Sie haftet gegenüber dem Verein Jugend und Pfadi für die Folgen von Entwendungen und Beschädigungen.

Festgestellte Mängel und Schäden sind sofort dem Verwalter zu melden.

### **Alkoholverbot**

Bei Veranstaltungen/Anlässen von Jugendlichen gilt ein generelles Alkoholverbot.

Zudem ist die Abgabe von Alkohol auf der gesamten Liegenschaft an Jugendliche bis zum erfüllten 18. Altersjahr verboten.

Bei Abgabe von alkoholischen Getränken bleibt die Bewilligung nach Wirtschaftsgesetz allfällig vorbehalten.

### **Rauchverbot**

Für Jugendliche gilt im Jugend- und Pfadiheim ein generelles Rauchverbot.

### **Betäubungsmittel**

Auf der gesamten Liegenschaft des Jugend- und Pfadiheimes gilt das generelle Verbot der Konsumation von illegalen Betäubungsmitteln.

Die für den Anlass verantwortliche Person kann Fehlbare wegweisen.

### **Mobiliar**

Das Objekt Jugend- und Pfadiheim (Allgemeinräume) ist mit Tisch- und Stuhlmobiliar, sowie Geschirr und Besteck ausgerüstet.

Bei Beschädigung und Verlust hat der Benützer aufzukommen.

Uebergabe und Rücknahme Räume:

Die Uebergabe und Rücknahme der Räume erfolgt gemäss Abnahmeprotokoll. Die Rückgabe hat in gereinigtem Zustand zu erfolgen.

### **Parkordnung**

Bei grösseren Anlässen haben die Benützer für geeignete Parkierungsmöglichkeiten zu sorgen.